## Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Afrikanischen Schweinepest bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Vom 1. Dezember 2017 - VI 240-1 -

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 792 - 15

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

#### 1 Zweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Zur Vorbeugung und zum Schutz der Hausschweinebestände vor der Afrikanischen Schweinepest sind Maßnahmen notwendig, die der Reduzierung des Schwarzwildbestandes dienen, um mögliche Infektionswege auszuschließen. Zur Entschädigung des Mehraufwandes der Jagdbezirksinhaber und Hundeführer für jagdliche Maßnahmen zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes wird eine finanzielle Unterstützung in Form von Aufwandsentschädigungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt.
- Die Aufwandsentschädigungen werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift gewährt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Aufsichtsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2 Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ist Gegenstand für:

- a) die Erlegung von Schwarzwild aller Altersklassen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis einschließlich 31. März 2019 und
- b) den Einsatz von leistungsgeprüften (brauchbaren) Jagdhunden bei revierübergreifenden Ansitzdrückjagden in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis einschließlich 31. März 2018.

#### 3 Empfänger der Entschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird gewährt für Leistungen nach Nummer 2 Buchstabe a an private und kommunale Jagdausübungsberechtigte, für Leistungen nach Nummer 2 Buchstabe b an die Hundeführerin oder den Hundeführer.

Nicht antragsberechtigt sind:

- a) Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in Händen der vorgenannten Körperschaften befindet oder zum überwiegenden Anteil von diesen getragen wird,
- b) öffentlich-rechtliche Anstalten.

#### Art und Umfang, Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird als pauschaler Festbetrag in Höhe von 25 Euro für jedes erlegte Stück Schwarzwild oder für jeden Einsatztag eines brauchbaren Jagdhundes gewährt.

#### Entschädigungsvoraussetzungen

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Nummer 2 Buchstabe b setzt voraus, dass

- a) die revierübergreifende Ansitzdrückjagd mindestens in zwei direkt aneinander angrenzenden Jagdbezirken durchgeführt wird und
- b) brauchbare Jagdhunde im Sinne des § 35 des Landesjagdgesetzes mit einer Prüfung der Brauchbarkeit in den Stufen C und E gemäß § 15 der Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V S. 417) eingesetzt werden.

#### Verfahren

- Antragsverfahren 6.1
- Die Aufwandsentschädigung wird auf schriftlichen Antrag 6.1.1 bei der zuständigen Behörde gewährt. Hierfür sind die bei der zuständigen Behörde erhältlichen Formulare zu verwenden (Anlagen 1 und 2). Die Anträge sind jeweils in der Anl. 1 u. 2 zweiten vollen Kalenderwoche des Folgemonats zu stellen.

- 6.1.2 Der Antrag auf Entschädigung nach Nummer 2 Buchstabe a (Anlage 1) ist bei dem Forstamt oder dem Nationalparkamt zu stellen, in dessen Gebiet der Jagdbezirk oder der größte Teil des Jagdbezirkes liegt. Dem Antrag sind
  - a) die erste Durchschrift (grün) des Wildursprungsscheines gemäß § 3 Absatz 1 der Wildhandelsüberwachungsverordnung vom 23. März 2001 (GVOBl. M-V S. 79, 109), die durch die Verordnung vom 6. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 764) geändert worden ist,
  - b) der Pürzel des erlegten Schwarzwildes und
  - c) ein geeigneter Jagdbezirksnachweis in Kopie

beizufügen.

6.1.3 Der Antrag auf Entschädigung nach Nummer 2 Buchstabe b (Anlage 2) ist bei dem Forstamt oder dem Nationalparkamt zu stellen, in dessen Gebiet der größte Teil der Fläche der beteiligten Jagdbezirke liegt. Dem Antrag ist als Nachweis der Brauchbarkeit des Hundes die Brauchbarkeitsbestätigung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung in Kopie beizufügen.

#### 6.2 Auszahlungsverfahren

Auszahlungsbehörde ist die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin. Die Auszahlung (Mittelanforderung) erfolgt auf der Grundlage der nach Nummer 6.1 gestellten Anträge und der zugehörigen Nachweise, die durch die Forstämter oder Nationalparkämter bei der Auszahlungsbehörde geprüft einzureichen sind. Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern veranlasst die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die antragstellende Person nach Prüfung des Antrages und der Nachweise.

#### 7 Prüfrechte

Das Finanzministerium, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, die Auszahlungsbehörde und der Landesrechnungshof haben das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung vor Ort und Stelle sowie durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

## 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 in Kraft und am 30. April 2019 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2017 S. 843

#### Anlage 1

(zu den Nummern 6.1.1 Satz 2 und 6.1.2 Satz 1)

## Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Erlegung von Schwarzwild im Rahmen der ASP-Vorbeugung

entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Afrikanischen Schweinpest bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Dezember 2017

an das Forstamt/Nationa	alparkar	mt			Ро	osteingang	sstempel		
1. Angaben zum Antra	gstellei	(ausschließ	lich Jagda	usübungsber	echtigte)				
Der Antragsteller ist jagdausübur									
Name, Vorname		Straße, Hau		r/Postfach	PLZ, Wohnort		Telefonnummer		
Bankinstitut des Antragstellers		BIC:							
(Angabe nur bei der 1. Antragstellung nötig, danach nur bei Änderungen)		IBAN:							
2. Angaben zum erlegt	ten Sch	warzwild	d						
Wildmarkennummer Erlegun		gsdatum		Wildmarke	nnummer	Erlegu	Erlegungsdatum		
							95		
		+		1					
Summe der erlegten Stück So	hwarzwile	d:							
Beantragte Summe der Aufwa	andsentso	hädigung (	Stück S	chwarzwild	x 25 Euro):		€		
Mit der Abgabe des Antrages sir									
Schwarzwildes dem Forstamt/Natio jagdausübungsberechtigt bin. Ein Kenntnis genommen, dass ab eine Finanzamt besteht.	nalparkamt geeigneter	zu übergebei Jagdbezirksr	n. Mit Unte nachweis	erschrift bestä in Kopie ist l	itige ich, dass ich i beigefügt. Mit mei	m oben gena ner Untersch	nnten Jagdbezirk rift habe ich zur		
i manzami bestem.									
Ort, Datum					Unterschri	ft des Antra	astellers		
3					2				
Prüfvermerk Forstamt/Nationalparkamt: Die Angaben im Antrag stimmen mit den			Zur Zahlung angewiesen:				Unterschrift		
vorgelegten Wildursprungsscheine entsprechende Anzahl Pürzel habe		Beleg-Nr.:							
genommen.			Gebuch	7030	lotum.	l lote al- d	<u></u>		
Ort, Datum Unterschrift			E-ai		atum	Unterschri	it.		
		Freigeg		atum	Unterschri	ŕt			

### Anlage 2

(zu den Nummern 6.1.1 Satz 2 und 6.1.3 Satz )

# Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Einsatz von brauchbaren Jagdhunden auf revierübergreifenden Ansitzdrückjagden im Rahmen der ASP-Vorbeugung

der ASP-Vorbeugung
entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung vor der
Afrikanischen Schweinpest bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Dezember 2017

an das Forstamt/Nationalp	arkaı	nt		Postein	gangsstempel		
1. Angaben zum Antrags	telle	(ausschließlich	Hundeführer)				
Name, Vorname  Bankinstitut des Antragstellers (Angabe nur bei der 1. Antragstellung nötig, danach nur bei Änderungen)		Straße, Hausnu	mmer/Postfach	PLZ, Wohnort	Telefonnummer		
		BIC: IBAN:					
2. Angaben zur revierübe Sammelantrag)	ergre	ifenden An	sitzdrückjagd	(ein Antrag pro reviert	übergreifender ADJ, kein		
Datum der Jagd:							
Name Jagdbezirk Nam		e Jagdausübur	ngsberechtigter	Unterschrift Jagdausübungsberechtigter			
1							
Mit ihrer Unterschrift bestätigen die bete jagdausübungsberechtigt sind und zum haben. Sie bestätigen ferner, dass bei d ten Jagdhund/den Jagdhunden zum Ein	genanr lieser J	nten Datum eine g agd der unter Nur	emeinsame revierübe	ergreifende Ansitzdrückj	jagd durchgeführt		
3. Angaben zu den einge	setz	ten brauchl	oaren Jagdhu	nden	0		
Name des Hundes Brauchbarkeitsstu gemäß § 15 Jagdh				Datum der Braud	ler Brauchbarkeitsbestätigung		
,					72-18-1-7-18-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1		
Beantragte Summe der Aufwands	sentso	hädigung (25	Euro je Jagdhund	und Einsatztag):	€		
Mit der Abgabe des Antrages ist eine Korstamt/Nationalparkamt zu übergeber gungsbetrag in Höhe von 1 500 Euro/Pe	n. Mit m	einer Unterschrift	habe ich zur Kenntni	s genommen, dass ab			
Ort, Datum	Unterschrift des	Unterschrift des Hundeführers					
Prüfvermerk Forstamt/Nationalparkamt: Die Angaben zu Nummer 3 im Antrag stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.			Zur Zahlung angewiesen:  Datum Unterschrift				
Datum Unterschrift			Beleg-Nr.:	*			
			Freigegeben:		terschrift		
				Datum Unt	terschrift		